

1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer
Geschäftsstelle
Sonneggstrasse 28
9642 Ebnat Kappel
Tel. 071 990 05 45
info@chupferhammer.ch

2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons St.Gallen seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons St.Gallen seit 15. Dezember 2004
- Brandschutztechnische Bewilligung des Kantons St.Gallen seit 3. Mai 2005
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons St.Gallen
- 110A_Leitbild
- 110A_Konzept Chupferhammer
- 210A_Reglement agogisches Denken und Handeln
- 220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur

3 Standort

Wohngemeinschaft Alpenhof
Feldweg 9
8881 Walenstadtberg
Tel. 081 735 11 48
alpenhof@chupferhammer.ch

Die Wohngemeinschaft (WG) Alpenhof befindet sich in einem grossen, gemütlichen Holzhaus mit Garten, Umschwung und einem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb. Integriert im Bergdorf Walenstadtberg liegt das Haus oberhalb des Walensees auf einer Sonnenterrasse. Die Postautohaltestelle ist 3 Minuten vom Haus entfernt. Mehrmals täglich ist die Verbindung zum Bahnhof Walenstadt gewährleistet.

Die Liegenschaft ist ein ehemaliges Gasthaus mit grosszügigen Aufenthaltsräumen, Werkräumen und mit acht Schlafzimmern. Das Haus ist nicht rollstuhlgängig. Die Liegenschaft wird vom Verein Chupferhammer gemietet.

4 Geschichte

Die Wohngemeinschaft Alpenhof wurde 1983 gegründet, 1991 schloss sie sich als vierte Wohngruppe dem Verein Chupferhammer an.

5 Zielgruppe

Die WG Alpenhof ist eine Gemeinschaft für erwachsene Menschen, welche eine IV-Rente beziehen und auf Unterstützung angewiesen sind. Die Begleitung umfasst den Arbeits- und Wohnbereich.

6 Angebote

6.1.1 Ziel

Ziel ist es, den Betreuten in der Wohngemeinschaft ein Zuhause zu bieten, wo es ihnen wohl ist, sie sich geborgen fühlen und sie ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend gefördert werden. Jede Person soll in der Gemeinschaft gemäss ihren Ressourcen Verantwortung und Mitbestimmung übernehmen. Alle können ihr «Handeln» und «Sein» als sinnreich erleben. Gegenseitiges Helfen wird gefördert. Die Beziehungen unter den verschiedenen Gemeinschaftsmitgliedern sollen geprägt sein von gegenseitiger Achtung und Offenheit.

6.2 Zeitliches Angebot

Die Wohngemeinschaft Alpenhof ist 365 Tage im Jahr offen. Das Betreuungs- und Begleitungsangebot wird rund um die Uhr gewährleistet.

6.3 Platzangebot

Die Wohngemeinschaft bietet 7 Wohnplätze mit interner Tagesstruktur.

Ein strukturierter Tagesablauf vermittelt den Bewohnenden Sicherheit und Stabilität. Das Betreuungspersonal ist flexibel und kann Änderungen spontan und schnell situationsbedingt umsetzen (z.B. wetterabhängige Arbeiten, Befindlichkeit der Bewohnenden, etc.). Sie leben nach dem Normalisierungsprinzip.

Gemeinsam bewirtschaften Bewohnende und das Betreuungspersonal einen landwirtschaftlichen Kleinbetrieb. Es gibt einen grossen Garten, Schafe, diverse Kleintiere und ein externes Atelier zur kreativen Beschäftigung. Das vielseitige Arbeitsangebot ist abhängig vom Wetter, den Jahreszeiten und den Bedürfnissen und individuellen Fähigkeiten und Ressourcen der Bewohnenden.

Die Alltagsführung und die gemeinsamen Aktivitäten der Wohngemeinschaft Alpenhof werden mit allen Bewohnenden in regelmässig stattfindenden Sitzungen besprochen, organisiert und protokolliert. Die internen Tagesstrukturangebote werden den Bedürfnissen der Bewohnenden angepasst.

6.3.1 Angebote für die Tagesstruktur

- Haushaltsarbeiten/Kochen
- Arbeiten im Gemüsegarten
- Landwirtschaftliche Arbeiten
- Brennholzverarbeitung
- Holzwerkstatt
- Kreative Arbeiten im Atelier

7 Aufnahme und Austritt

7.1 Aufnahme

Aufnahme finden erwachsene Menschen, die eine IV-Rente beziehen und auf Unterstützung angewiesen sind, die gerne naturnah leben und Freude an Tätigkeiten in Haus und Hof haben und die mit wenigen Bezugspersonen wohnen und arbeiten wollen.

Angehörige, gesetzliche Vertretungen, Sozialdienst oder Behörden sind die Antragssteller für eine Aufnahme. Nach Ablauf eines Vorstellungsgesprächs und eines Schnupperaufenthalts folgt bei gegenseitigem Einverständnis der Eintritt. Die Aufnahme ist definitiv. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt. Bei einer ablehnenden Entscheidung über eine Aufnahme kann eine schriftliche Begründung verlangt werden.

7.2 Austritt

Der Aufenthalt in der Gemeinschaft ist unbefristet. Die Bewohnenden werden regelmässig darüber informiert, dass auch Wohnmöglichkeiten in anderen internen Wohn- und Lebensgemeinschaften oder externen Institutionen möglich sind. Die Kündigungsfristen sind in den Richtlinien für die Wohneinheiten festgehalten. Ein Austritt wird in Zusammenarbeit mit der betreuten Person und den gesetzlichen Vertretungen vorbereitet und angemessen begleitet. Für eine geeignete Anschlusslösung werden die Bewohnenden vom Begleiterteam unterstützt. Eine Kündigung von Seiten der Wohneinheit ist nicht vorgesehen.

8 Aufenthalt

8.1 Rechte und Pflichten

Alle Bewohnenden der Wohngemeinschaft Alpenhof haben das Recht und die Pflicht auf ein gegenseitig respektvolles Zusammenleben. Sie haben das Recht in ihrer Persönlichkeit geachtet zu werden und die notwendige Aufmerksamkeit für ihre Lebensführung zu erfahren. In der gemeinsamen Alltagsgestaltung haben sie ein Mitbestimmungsrecht. Ihre individuelle Lebensführung ist selbstbestimmt und eigenverantwortlich.

8.2 Zusammenleben

Die Wohngemeinschaft lebt nach einer gemeinsam erarbeiteten Hausordnung. Einmal wöchentlich findet eine WG-Sitzung statt, bei der Aktivitäten, Organisatorisches, Befindlichkeit, anstehende Arbeiten und Kochplan für die kommende Woche besprochen werden.

8.3 Sexualität

Die Bewohnenden sollen ihre Sexualität leben können und werden, wo nötig, ohne Einschränkung durch eigene Werte oder Normen, vom Begleiterteam unterstützt.

8.4 Taschengeld

Den Bewohnenden steht monatlich ein Taschengeld zur freien Verfügung zu. Das Begleiterteam unterstützt bei Einkäufen, Entscheidungen und Einteilung des Taschengeldes, wo Hilfe verlangt wird.

8.5 Gesundheit

Ein Teil der Gesundheitsvorsorge liegt in der Selbstversorgung (eigener Garten, eigenes Fleisch) und der Unterstützung bei der Menu-Zusammenstellung und der Zubereitung.

In den Bereichen Hygiene, Körperpflege und Medizin bietet das Betreuungspersonal Unterstützung an oder übernimmt diese, wo nötig, stellvertretend. Es bestehen interdisziplinäre Zusammenarbeiten mit Ärzten und Therapeuten.

8.6 Kontakte nach Aussen

Die Bewohnenden werden bei der Pflege der Kontakte zu ihren Angehörigen und Bekannten unterstützt.

8.7 Wochenend- und Ferienregelung

Die Wohngemeinschaft erstellt jährlich einen Ferien- und Wochenendplan. Zurzeit beinhaltet dieser 4 Wochen Ferien und regelmässig individuell gestaltete Wochenenden in der Wohngemeinschaft.

Im Sinne von pflegen und aufrechterhalten von Aussenkontakten werden die Bewohnenden unterstützt, regelmässig Aufenthalte bei ihren Angehörigen, Bezugspersonen oder in Ferienlagern zu verbringen. Ferien werden in-

dividuell nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohnenden geplant, organisiert und mit entsprechender Begleitung durchgeführt.

8.8 Förderung und Weiterbildung

Persönliche Standortgespräche mit den Bewohnenden finden regelmässig mindestens 1 x jährlich statt. Ressourcenorientierte Förderung und agogische Jahresziele werden im Prinzip der Personenzentrierung gestaltet. Individuelle Kursbesuche und Therapien ausserhalb der Wohngemeinschaft (z.B. Reittherapie, Maltherapie, Physiotherapie, Lese- und Schreibkurse, etc.) werden gefördert. Zusammen werden individuelle Entwicklungsziele formuliert und in regelmässig stattfindenden Gesprächen erarbeitet und überprüft. Bei Bedarf werden auch externe Bezugspersonen und Fachpersonen miteinbezogen. Individuelle Fahrten und Begleitung zu Therapien, Arztbesuchen und Freizeitaktivitäten sind gewährleistet.

Der individuelle Betreuungsbedarf in den verschiedenen Anforderungsbereichen der Lebensbewältigung muss gemäss Vorgaben des Kantons St.Gallen nachweislich erbracht werden.

8.9 Kriseninterventionen

Für besondere Vorkommnisse (Spitaleinweisung, Klinikeinweisung, Davonlaufen, Rettung, Feuer, etc.) besteht ein interner Ereignisordner, welcher dem gesamten Betreuungsteam zugänglich und vertraut ist.

8.10 Begleitung und individueller Betreuungsbedarf

Die Nutzung der individuellen Ressourcen führt zu Erfolgserlebnissen. Verschiedene Arbeitsabläufe können von Anfang bis Ende erlebt werden (Nahrungsmittel produzieren für die Selbstversorgung, Brennholz richten etc.). Die Beziehung zu den Tieren und die enge Verbundenheit mit der Natur sind eine wichtige Erfahrung und haben „ausgleichenden und therapeutischen“ Charakter.

8.11 Freizeit

Die Freizeit ist individuell und von Selbstbestimmung geprägt. Es wird auf Wünsche und Bedürfnisse eingegangen. Gemeinsamkeit und Partizipation in der Gesellschaft werden gepflegt. Wir geben bei Bedarf Unterstützung, Anregung und Animation zur Gestaltung der Freizeit.

9 Personal und Leitung

Ein professionelles Team steht den Bewohnenden bei Bedarf jederzeit, Tag und Nacht, zur Verfügung. Bei Teamsitzungen, die regelmässig stattfinden, wird Organisatorisches, Fachliches und Administratives besprochen und protokolliert.

Der Verein Chupferhammer ist der Arbeitgeber. Geleitet wird die Wohngemeinschaft durch eine Co-Leitung, welche die Hauptverantwortung trägt. Sie verfügt über abgeschlossene Ausbildungen im sozialen Bereich. Unterstützt wird das Co-Leitung von einem professionell ausgebildeten Kernteam. Ausbildungen im sozialen Bereich werden von einem Berufsbildner oder einer Berufsbildnerin der Wohngemeinschaft begleitet.

Die Wohngemeinschaft kann folgende Ausbildungsplätze anbieten:

- Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ
- Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA
- Arbeitsagogin/Arbeitsagoge

Zusätzlich:

- Absolvierung eines Praktikums
- Zivildienstleistende

9.1 Agogisches Denken und Handeln

Ressourcenorientierte Förderung und agogische Jahresziele werden nach dem Prinzip der Personenzentrierung gestaltet und regelmässig durchgeführt. Die persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildung des Personals wird gezielt auf die Erfordernisse des Arbeitseinsatzes ausgerichtet. Ebenso dienen bei Bedarf externe Fachberatungen, Supervisionen und ein regelmässiger Austausch mit anderen Chupferhammer-Wohngemeinschaften der Überprüfung und Reflektierung des eigenen Handelns.

10 Finanzen

Die Finanzierung der Institution wird vom Verein Chupferhammer gemäss den Vorgaben des Kantons St.Gallen sichergestellt. Die Aufteilung der gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Standortkanton St.Gallen anerkannten Kosten zwischen den betreuten Personen (Taxen) und den Wohnsitzkantonen (Leistungsabgeltung), wird gemäss Kostenübernahmegarantien für Wohnen und Tagesstruktur intern (KÜG) des zivilrechtlichen Wohnsitzkantons vorgenommen. Für die Finanzierung ist, gemäss Standortkanton, der Betreuungsbedarf in den verschiedenen Anforderungsbereichen (IBB Individueller Betreuungsbedarf) massgebend. In den Taxen sind die Kosten für Wohnraum, Sachaufwand Grundbetreuung und Essen enthalten.

Zusätzlich in Rechnung gestellt wird eine allfällig gesprochene Hilfenentschädigung der IV.

Für alle Bewohnenden des Vereins Chupferhammer muss vor dem Eintritt je eine Kostenübernahmegarantie für das Wohnen und für die Tagesstruktur intern des zivilrechtlichen Wohnsitzkantons vorliegen.

Die Co-Leitung ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets der Wohngemeinschaft. Sie verwaltet das Wohngemeinschafts-Bankkonto und ist dem Verein Chupferhammer gegenüber Rechenschaft schuldig. Die der Wohngemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel werden effizient eingesetzt, nach Möglichkeit werden lokale Angebote berücksichtigt.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Alpenhofgemeinschaft führt ein gastfreundliches Haus und freut sich über Besuche. Nachbarschaftsbeziehungen werden intensiv gepflegt. Der Alltag wird im Sinne der Inklusion beziehungsfördernd gestaltet (Vereine, Einkauf, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Besuche, etc.).

12 Entwicklung

Die Eigenverantwortung wird gefördert, versteckte Potenziale werden gesucht und individuelle Ressourcen wollen wir fördern bzw. erhalten. Die individuelle Zukunftsplanung wird mit den Bewohnenden gestaltet und Inklusion wird gelebt.

13 Aufsichts- und Beschwerdemöglichkeit

Siehe *110A_Adressliste*, das *110A_Organigramm* sowie *220A_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur*.

13.1 Aufsicht

Die Einheiten des Vereins Chupferhammer werden durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, sowie die interne Aufsicht des Vorstandes kontrolliert.

Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

13.2 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdeweg

- Betroffenes Personal
- Leitung Wohngemeinschaft
- Bereichsleitung Wohnen
- Geschäftsführung
- Vorstand, vertreten durch Roman Manser, Tel. 044 948 15 03

– Unabhängige Schlichtungsstelle

Ombudsstelle
Alter und Behinderung Kanton SG
Schützengasse 6
9000 St.Gallen
Tel. 071 220 33 73

– Kantonale Aufsichtsbehörde

Amt für Soziales des Kantons St.Gallen
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
Tel. 071 229 33 18

Niederschwellige Meldestellen

Zusätzlich zum Beschwerdeweg bietet der Chupferhammer niederschwellige Meldestellen an die im Einzelfall genutzt werden können. Erklärung siehe *130A_Reglement Niederschwellige Meldestelle*, Daten siehe *130A_Meldestelle Wohngemeinschaft Alpenhof*.